

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0393
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 25.07.2019
Bearb.:	Möller, Jörg Reher, Uwe	Tel.: -217 Tel.: -733	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.08.2019	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Beeinträchtigung des Biotops nördlich der Oststraße in der Sitzung des Umwelt-Ausschusses am 15.05.2019

Sachverhalt

Nördlich der Oststraße gibt es ein Regenrückhaltebecken, das von einem eingezäunten Gebiet umgeben ist. Das Gebiet hat im Landschaftsplan 2020 die Einstufung als Biotop der Stufe 2, d. h. „Es sollten Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung ergriffen werden.“ Im Biotop gibt es Beeinträchtigungen durch Eingriffe von Menschen.

Fragen

- 1) Am östlichen Ufer haben sich in großer Zahl Plastikteile abgelagert, die vom Penny- Gelände in das Regenrückhaltebecken geschwemmt werden. Ist es richtig, dass kürzlich drei Mitarbeiter des Betriebsamtes im Einsatz waren, die versucht haben, Teile der durch Penny verursachten Verschmutzung zu entfernen? Wenn ja, welche Kosten hat der Einsatz verursacht?
- 2) Der Maschendrahtzaun ist an der Seite zur Oststraße an zwei Stellen durchschnitten. An der Westseite und der Südseite sind Zaungitter abmontiert worden. Motorradfahrer benutzen das Gebiet zu Übungsfahrten. Sie haben auf der Übungsstrecke zwei Reifen in die Erde eingelassen. Was will die Verwaltung tun, um den schützenswerten Zustand des Biotops wieder herzustellen?
- 3) Südwestlich des Gebiets gibt es eine Fläche, die im Landschaftsplan als Biotop der Stufe 2 dargestellt ist. Eine Hälfte der Fläche wird von Motorradfahrern als Übungsgelände verwendet. Was will die Verwaltung tun, um den Biotopwert wieder herzustellen?
- 4) Nordwestlich des Gebiets liegt eine Wiese. Ist es möglich, auf der Wiese einen Wald aufwachsen zu lassen und auf die Weise mit den westlich und nördlich gelegenen Biotopen einen Biotopverbund entstehen zu lassen?

Antwort der Verwaltung

zu 1)

Bei dem Regenrückhaltebecken Harkshörn 2 handelt es sich um eine Abwasseranlage, nicht um ein Biotop, auch wenn der Eindruck entstehen könnte. Das Becken hat ein Einzugsgebiet von ca. 133 ha. Ein Großteil davon sind Gewerbe- und Verkehrsflächen auf denen leider ständig diverser Müll anfällt und mit Sicherheit auch teilweise in die Kanalisation gelangt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Das Regenrückhaltebecken dient auch dazu, das anfallende Oberflächenwasser vorzubehandeln und z. B. zu verhindern, dass dieser Müll direkt in den Bächen landet. Daher ist bei einem derartig großen Einzugsgebiet, auch wenn man es vermuten könnte, nicht eindeutig nachweisbar woher die Plastikteile stammen.

Ja, es ist richtig dass Mitarbeiter des Betriebsamtes auf Veranlassung des Fachbereichs Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften dort Plastikmüll beseitigt haben. Die Personalkosten dafür belaufen sich laut Aufstellung des Betriebsamtes auf 1.422,00 Euro. Allerdings sind die Mitarbeiter des Betriebsamtes oder auch von Fremdfirmen laufend damit beschäftigt, Regenrückhaltebecken und Gewässer zu säubern. Besonders viel fällt übrigens im Einzugsbereich weiterführender Schulen an. Erst kürzlich wurden unter anderem Einkaufswagen und Autoreifen aus der Moorbek und Tarpenbek entfernt.

zu 2)

Das Regenrückhaltebecken Harkshörn 2 dient als Vorfluter der Entwässerung des nördlichen Teils des Gewerbegebietes und der Siedlung Harkshörn, dessen Wasser in den Mühlenbach abgeleitet wird, der wiederum in die Alster mündet. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 186, der am 04. Oktober 1985 rechtswirksam geworden ist. Zum B 186 wurde seinerzeit ein Grünordnungsplan erarbeitet, der eine landschaftliche Gestaltung des Grundstücks rund um das Regenrückhaltebecken vorsieht.

Das Grundstück auf dem das Regenrückhaltebecken errichtet wurde, ist die nördliche Teilfläche eines ehemaligen Sandabbaus, bei dem durch den Umfang der Entnahme auch grundwasser-gespeiste Gewässer entstanden. Nach Beendigung des Sandabbaus lag der gesamte Bereich mehrere Jahre offen brach und wurde von den Eigentümern nicht mehr genutzt. Das brach liegende und nicht rekultivierte Gelände wurde in großem Umfang von Motorradfahrern mit Geländemaschinen als inoffizielles Trainingsgelände genutzt. Durch die starke Erosion infolge der Motocross-Nutzung wurden die ursprünglich bis drei Meter tiefen Seen immer flacher und in der Ausdehnung immer kleiner. Als später mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens begonnen wurde, betrug die maximale Wassertiefe nur noch 50 cm, die kleineren Tümpel waren alle verschwunden.

Ende der 80er Jahre wurden an der neu angelegten Stichstraße der Oststraße erste Gewerbebauten errichtet. Die restliche Fläche wurde weiterhin für ungenehmigte Motorsportnutzungen genutzt.

Das Regenrückhaltebecken wurde im Jahr 1990 gebaut. Die Anlage eines randlichen Knicks im Osten und Südosten des Grundstücks und abschnittsweise Anpflanzungen erfolgten in den Folgejahren, so dass zum Schutz des Grundstücks eine Einzäunung erforderlich wurde. Die Einzäunung des gesamten Grundstücks wurde im Jahr 1995 errichtet. Kurz nach Fertigstellung der Einzäunung wurden Teile der Zaunanlage und ein komplettes und verschlossenes Zufahrtstor abgebaut und gestohlen. Auch nach einer ersten umfangreichen Reparatur wurden wiederholt Zaunfelder gestohlen und ersetzt.

Der durchschnittene Maschendrahtzaun gehört zu den privaten Gewerbegrundstücken. Die Eigentümer wurden gebeten den Zaun instand zu setzen.

Das städtische Grundstück hat sich durch das Wachstum der Gehölze größtenteils waldartig entwickelt. Ehemalige stärker verdichtete Fahrspuren innerhalb des Geländes sind bis heute frei von Gehölzen.

Die angesprochenen Reifen stammen vermutlich noch aus der Zeit der zuvor beschriebenen intensiven Nutzung.

Nach den Beobachtungen städtischer Mitarbeitern fand die Motocross-Nutzung in jüngster Zeit in geringem Umfang fast ausschließlich auf dem noch unbebauten Gewerbegrundstück südlich des städtischen Grundstücks statt. Das städtische Grundstück wird nach den Beobachtungen der Stadt Norderstedt allenfalls von einigen wenigen Fußgängern, teilweise mit Hunden, aufgesucht. Stärkere Störungen des Biotops sind nicht erkennbar.

Daher wurde der Zaun an der West- und Südseite welcher einschließlich Tor bereits vor einigen Jahren gestohlen wurde seitdem nicht wieder instand gesetzt, denn durch den zunehmenden Bewuchs ist eine natürliche Abgrenzung entstanden.

zu 3)

Zunächst ist fest zu stellen, dass es sich bei der südwestlichen Fläche gem. dem rechtskräftigen Bebauungsplan 186 um ein privates Gewerbegrundstück handelt. Zur Vorbereitung einer gewerblichen Bebauung wurde im letzten Jahr dort bereits eine private Erschließungsstraße hergestellt.

Eine größere Teilfläche im Südwesten des B-Plangebietes und südlich des eingezäunten städtischen Grundstücks war lange Zeit ungenutzt und für die ungenehmigte Motocrossnutzung zugänglich. Durch den Einbau großer Betonröhren wurde das unbebaute Grundstück auf Veranlassung der Stadt Norderstedt durch die Grundstückseigentümer für die ungebetenen Besucher gesperrt. Diese Barrieren wurden in den Anfangsjahren mehrfach an die Seite gerückt und mussten anschließend immer wieder nachgebessert werden. Im Laufe der Zeit ließ der Nutzungsdruck durch die Motocrossfahrer jedoch nach. Da auf den Grundstücken außer gelegentlichen Spaziergängern keine Aktivitäten stattfanden nahm die Sukzession ihren Lauf und fast die gesamte Fläche wurde von Pflanzen besiedelt.

Im Jahr 2007 wurde im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes zum Flächennutzungsplan 2020 unter anderem eine Biototypenkarte und eine Karte mit Bewertung der in der Landschaft vorkommenden Biotope erstellt. Das städtische Grundstück mit dem Regenrückhaltebecken und das noch brachliegende Baugrundstück wurden in der vierstufigen Bewertung der unbebauten Gebiete seinerzeit in die Stufe II – Hoher Biotopwert eingestuft.

Die Definition dafür lautete:

„Biotope mit überdurchschnittlicher Qualität, Artenpotential oder Standortpotential sind von besonderer Reichhaltigkeit oder Ausprägung. Beeinträchtigungen sind schon vorhanden oder die Entwicklung hat noch keinen optimalen Zustand erreicht. Es sollten gezielte Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumqualitäten ergriffen werden.“

In diese Kategorie fallen Grundstücke immer dann, wenn sie keiner Nutzung unterliegen und die Vegetation sich, wie in diesem Fall auf dem sandigen Rohboden, der nach Beendigung des Sandabbaus vorherrschte, weitgehend ungestört entwickeln kann.

Die Bewertung der Vegetation auf unbebauten Grundstücken wurde in diesem Arbeitsschritt unabhängig vom planungsrechtlichen Zustand der Grundstücke durchgeführt. Seinerzeit bestanden auf den Grundstücken südlich des städtischen Grundstücks bereits seit dem Oktober 1985 Baurechte. Dieses Grundstück ist im Flächennutzungsplan 2020 deshalb als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Das mit Spontanvegetation bewachsene Baugrundstück im Geltungsbereich des B 186 unterliegt keinem Biotopschutz.

Zwischenzeitlich wurden für das Grundstück auch Baugenehmigungen erteilt.

zu 4)

Die Wiese nordwestlich des Regenrückhaltebeckens ist im Flächennutzungsplan als Maßnahmenfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und als geplante Waldfläche dargestellt. Der Fachbereich Natur und Landschaft hat einen Teil dieser Fläche als Fläche für Baumpflanzungen vorgesehen, die übrige Fläche soll der Sukzession überlassen werden, was innerhalb kurzer Zeit dazu führen würde, dass sich auf der Grünlandfläche ebenfalls Wald entwickelt. Zuvor muss jedoch durch Vegetationskartierungen überprüft werden, ob auf dieser Fläche geschütztes Wertgrünland vorhanden ist, das einer Bewaldung entgegenstehen würde.

Anlage: Lageplan B-186